



Drucksache 097/2019

Verfasser: Melanie Pfeifer
Telefon: 07159/924-129
Aktenzeichen: 023.04
Datum: 03.07.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2019	Beschlussfassung

Wahl der/des ehrenamtlichen Stellvertreterin/Stellvertreters des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters aus dem Gemeinderat wird ein Vertreter aus der Mitte der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Stadtverband Renningen/Malmsheim e.V. (FW) vorgeschlagen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Nach § 49 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Renningen ist der hauptamtliche Beigeordnete ständiger allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters. Weitere Stellvertreter können aus der Mitte des Gemeinderats bestellt werden, die den Bürgermeister vertreten, wenn neben diesem auch der Beigeordnete verhindert ist. Bisher wählte der Gemeinderat einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Dies war in der abgelaufenen Amtsperiode Stadtrat Marcus Schautt von der hinsichtlich der Zahl der gewählten Gemeinderatsmitglieder am stärksten besetzten Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Stadtverband Renningen/Malmsheim e.V. (FW).

Vorschläge zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters können bis zur Beratung des Tagesordnungspunktes eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Bestellung erfolgt durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Bestellung als Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats erfolgt für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats nach jeder Wahl der Gemeinderäte.

Melanie Pfeifer
Fachbereich 1
Abteilung Gemeinderat und Medien